



## Wahlreglement für ELTERNRAT HITTNAU

### Wahl der Klassendelegierten

1. Am ersten Elternabend zu Beginn des Klassenzuges, bis spätestens Ende Oktober, werden zwei Klassendelegierte aus jeder Klasse gewählt. Es wird je eine Person des 1. und 2. Kindergartens gewählt. In den Folgejahren sind die amtierenden Klassendelegierten zusammen mit der Lehrperson für die Durchführung der Wahl nach den Sommerferien verantwortlich.
2. Stimmberechtigt sind alle Eltern, beziehungsweise Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und der Schüler der betreffenden Klasse.
3. Die Wahl kann durchgeführt werden, wenn mindestens die Hälfte der Schülerinnen und der Schüler durch eine erziehungsberechtigte Person vertreten ist.
4. Wählbar sind alle Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten, die anwesend sind, oder sich bei Abwesenheit vorher bei den Verantwortlichen für eine Kandidatur angemeldet haben.
5. Bei Verhinderung am Wahlabend können Eltern ihre Stimmabgabe vorgängig bei den Verantwortlichen einreichen.
6. Jede Klasse wird durch zwei Delegierte aus verschiedenen Familien vertreten. Jeder Delegierte darf nur eine Klasse vertreten.
7. Die Klassendelegierten werden für ein Schuljahr gewählt. Eine Wiederwahl, auch in stiller Form, ist möglich.
8. Werden keine Klassendelegierte gefunden, ist diese Klasse ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.
9. Wenn Klassendelegierte nicht im Interesse der Klasseneltern handeln, kann von mindestens der Hälfte der Klasseneltern kurzfristig eine Neuwahl verlangt werden.
10. Die Ergebnisse der Wahlen werden dem Vorstand unmittelbar nach der Wahl in elektronischer Form mitgeteilt.

Das Wahlreglement ist Bestandteil des Reglements des Elternrats Hittnau.

Hittnau, 28. November 2016

### **SCHULGEMEINDE HITTNAU**

Präsident: Schulverwaltung:

Armin Huber Christoph Boog